



PLANZEICHNERKLÄRUNG

- Geltungsbereich des B.-Planes Nr.50
- Teilbereich des B.-Planes Nr.50 für den der Bauklassenplan von 15.6.61 aufgehoben wird
- A Kleinsiedlungsgebiet

Teil B -Text-

Der "Bebauungsplan über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig" vom 15.6.1961 wird für die aus nebenstehendem Plan ersichtliche Fläche zwischen den Kleinsiedlungsgebieten Voßberg I und Voßberg II aufgehoben. In § 4 der o.g. Verordnung - Kleinsiedlungsgebiete - wird die Festsetzung

"Voßberg" durch nachfolgenden Zusatz ergänzt:

"mit Ausnahme der Straßenverkehrsfläche zwischen Voßberg I und Voßberg II".

Satzung der Stadt Schleswig über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes - Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengebietes sowie der einzelnen Baugebiete und Bauklassen in der Stadt Schleswig - vom 15.6.1961 für das Gebiet zwischen Voßberg I und Voßberg II

Entworfen und aufgestellt auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 17.9.75

Schleswig, den 13. DEZ. 1975

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Der Entwurf zur Teilaufhebung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.5.76 bis 28.7.76 nach vorheriger am 15.6.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Schleswig, den 12. DEZ. 1976

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiete- und Bauklassenplanes wurde am 5.10.76 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Teilaufhebung des Baugebiete- und Bauklassenplanes wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 5.10.76 gebilligt.

Schleswig, den 23. DEZ. 1976

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Teilaufhebung des Baugebiete- und Bauklassenplanes wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 18. JAN. 1977 erteilt.

Az.: IV 810 a - 813/04 - 59.15 (50)

Schleswig, den 24. JUNI 1977

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

Die Teilaufhebung des Baugebiete- und Bauklassenplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 24.6.77 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Schleswig, den 24. JUNI 1977

Dr. Richter
(Dr. Richter)
Bürgermeister

BEGRÜNDUNG

zur Teilaufhebung der als Bebauungsplan gemäß § 173 (3) EBAug übergeleiteten, Polizeiverordnung der Stadt Schleswig vom 15.6.1951 betr. eine Kleinsiedlungsfläche zwischen Voßberg I und Voßberg II

Die für das geplante Wohnbaugelbiet "Altstädter Schützenkoppeln" erforderliche Erschließungsstraße soll zwischen den Kleinsiedlungsgebieten Voßberg I und Voßberg II an die Flensburger Straße angebunden werden.

Diese Teilfläche im Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen B.-Planes Nr. 50 ist im Baugelbiets- und Bauklassenplan der Stadt Schleswig als Kleinsiedlungsfläche festgesetzt und entspricht daher nicht den geplanten Festsetzungen des B.-Planes Nr. 50.

Die als Bebauungsplan gemäß § 173 (3) des Bundesbaugesetzes übergeleitete "Verordnung (Polizeiverordnung) über die Abgrenzung des Bau- und Außengelbietes, die Ausweisung verschiedener Gebiete innerhalb des Baugelbietes sowie die Festsetzung der einzelnen Bauklassen in der Stadt Schleswig" vom 15.6.1951 soll aus diesen Gründen für eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 50 mit Inkrafttreten des B.-Planes Nr. 50 aufgehoben werden.

Schleswig, den 13. 12. 1976

Stadt Schleswig - Der Magistrat



D. Richter

(Dr. Richter)

Bürgermeister